



## Was ist zu tun?

- ▶ Antragsteller für die Förderung ist die Hochschule oder die Forschungseinrichtung.
- ▶ Die angehenden Gründer/-innen entwickeln ein Ideenpapier, in dem sie ihr innovatives Geschäftsprojekt beschreiben.
- ▶ Die Hochschule benennt einen Mentor, der sich verpflichtet, die fachliche Begleitung zu übernehmen. Die Betreuung der Gründer/-innen wird durch ein Gründungsnetzwerk sichergestellt.
- ▶ Die Hochschule oder Forschungseinrichtung stellt den Gründern/Gründerinnen einen Arbeitsplatz für ein Jahr zur Verfügung.

## Wo gibt es weitere Infos?

- ▶ [www.exist.de](http://www.exist.de)

### Antragsfristen

Die Einreichung kann jederzeit bei dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beauftragten Projektträger Jülich (PtJ) erfolgen.

### Kontakt

Projektträger Jülich (PtJ)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
Zimmerstraße 26–27  
10969 Berlin

Tel.: 030 20199-461  
Fax: 030 20199-470  
E-Mail: [ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de](mailto:ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de)

 Ein Programm im Rahmen von  
**Gründerland Deutschland**  
**Guten Start**

### Impressum

**Herausgeber**  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
10115 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

**Druck**  
Silber Druck oHG, Niestetal

**Fotos**  
BMWi, Digital Vision

**Stand**  
März 2011



Existenzgründungen aus der Wissenschaft

# EXIST-Gründerstipendium

[www.exist.de](http://www.exist.de)

## Was ist EXIST-Gründerstipendium?

EXIST-Gründerstipendium ist ein bundesweites Förderprogramm, das innovative Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Frühphase unterstützt.

Mit EXIST-Gründerstipendium wird die Entwicklung der Produkt-/Dienstleistungsidee und die Ausarbeitung eines Businessplans bis zur Unternehmensgründung unterstützt.

## Was wird gefördert?

- ▶ Innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben
- ▶ Innovative Dienstleistungen mit hohem Kundennutzen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und Alleinstellungsmerkmale am Markt erwarten lassen



## Wer wird gefördert?

- ▶ Wissenschaftler/-innen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- ▶ Hochschulabsolventen/-absolventinnen oder ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden)
- ▶ Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
- ▶ Gründerteams bis maximal drei Personen



## Wie wird gefördert?

- ▶ Maximale Förderdauer: ein Jahr
- ▶ Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium je nach Graduierung:
  - Promotion:** 2.500 Euro/Monat
  - Hochschulabschluss:** 2.000 Euro/Monat
  - Studierende:** 800 Euro/Monat
  - Kinderzuschlag:** 100 Euro/Monat pro Kind
- ▶ **Sachausgaben:** bis zu 10.000 Euro für Einzelgründungen (bei Teams maximal 17.000 Euro)
- ▶ **Gründungsbezogenes Coaching:** 5.000 Euro